

GEMEINDEVERWALTUNG

BENÜTZUNGSGESUCH FÜR ÖFFENTLICHE LOKALITÄTEN

Gesuchsteller/in (Zustelladresse) Verein/Firma/Institution: Verantwortliche Person: Adresse: PLZ/Ort: Telefon/Handy: Email:		Bereich Bau – Raumplanung – Umwelt Abteilung Facility Management Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil 1 Telefon: 061 486 25 66 oder 061 486 25 58 e-mail: mirjam.stingelin@allschwil.bl.ch oder rene.scotzniovsky@allschwil.bl.ch	
Lokalität:			
Datum der Veranstaltung:			
Art / Zweck der Veranstaltung:			
Charakter der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Nicht kommerziell <input type="checkbox"/> Kommerziell		
Teilnehmeranzahl:			
Benutzung durch:	<input type="checkbox"/> Mehrheitlich Junioren (bis 20 Jahre) <input type="checkbox"/> Mehrheitlich Erwachsene (über 20 Jahren)		
Alkoholausschank:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Zeitlicher Ablauf:	Tag/Datum	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)
Veranstaltung:			
Vorbereitungsarbeiten:			
Aufräumarbeiten:			
Datum:	Unterschrift Gesuchsteller/in:		

BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG

Die Abteilung Facility Management erteilt hiermit die gewünschte Benutzungsbewilligung unter folgenden Bedingungen:

- Die vorstehenden Benutzungsdaten und -zeiten sind einzuhalten. Besondere Bedingungen sind der Beilage zu entnehmen, die einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung darstellt.
- Der Genuss von Alkohol sowie das Rauchen ist in den Schularealen (Innen- und Aussenbereiche) strikte verboten. Allfällige Ausnahmen bewilligt der Liegenschaftsdienst nur ausserhalb der Schulzeiten und sofern es sich um Anlässe handelt, die Erwachsene ansprechen.
- Das Einrichten und Aufräumen der Lokalitäten muss rechtzeitig mit dem Hauswart abgesprochen werden.
- Für allfällige Schäden haftet die Benutzerschaft vollumfänglich.
- Sofern seitens der Gesuchsteller/innen kein Bedarf mehr für dieses Lokal vorhanden ist, ist dies unverzüglich der Abteilung Liegenschaftsdienst und dem zuständigen Hauswart zu melden. Die vorliegende Benutzungsbewilligung ist nicht übertragbar.
- Gebühren:
Benutzungsgebühren gemäss Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Allschwil.
Allfällige Hauswartzuschädigungen, Stromkosten, Entsorgungskosten, ausserordentlicher Reinigungsarbeiten etc. werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Datum: 6. März 2018/mst

Verteiler:

- Liegenschaftsdienst Mietwesen: 11.230
- Hauswart
- Hallenbad-Bademeister

Bereich Bau – Raumplanung – Umwelt Abteilung Facility Management

Abteilungsleiter

Sachbearbeiterin

René Scotzniovsky

Mirjam Stingelin